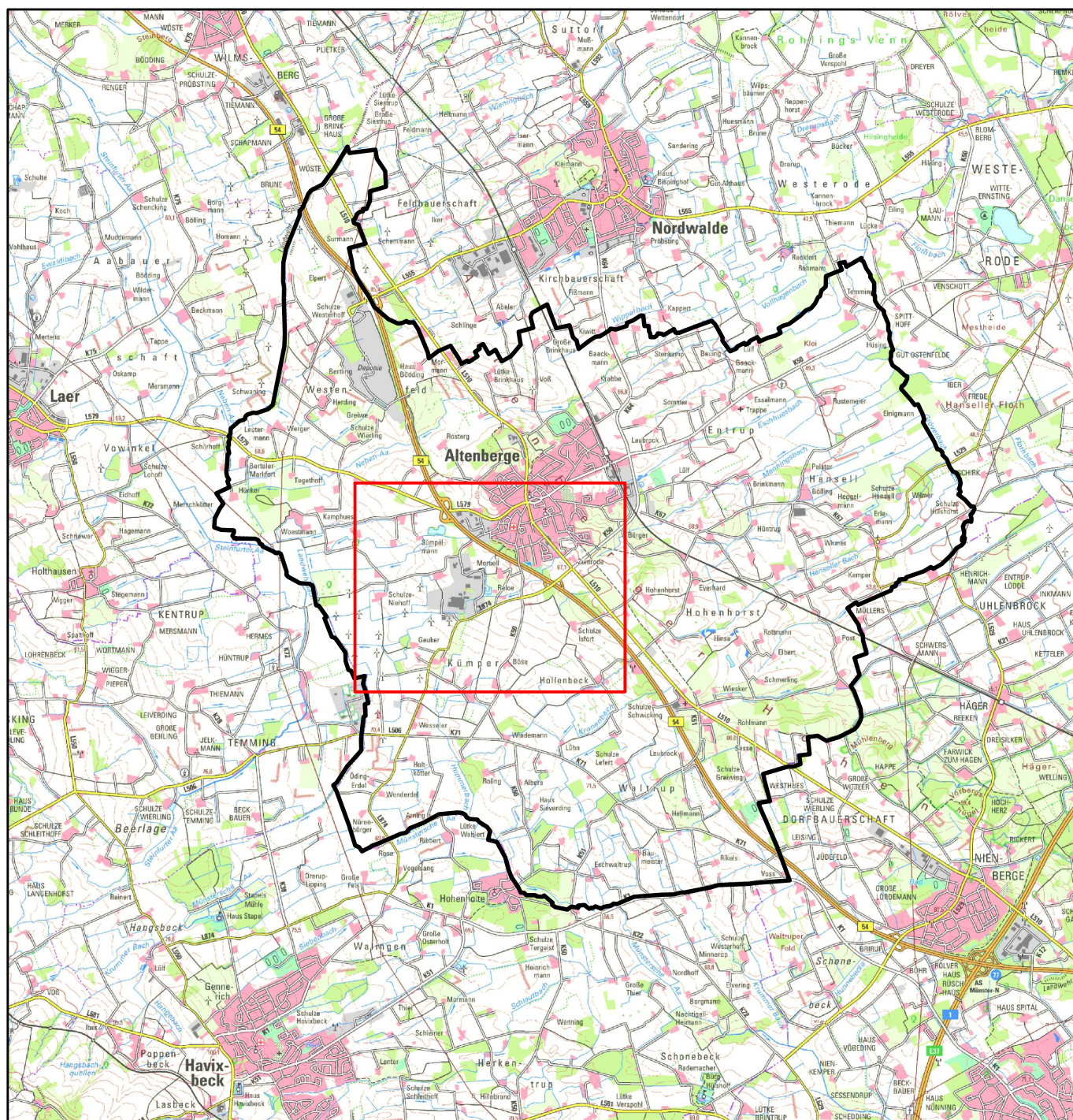




Gemeinde Altenberge

Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung 2016



Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 205
49084 Osnabrück

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111

Internet: www.pbh.org



Gemeinde Altenberge –
Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung 2016

Planungsbüro Hahm

Mindener Straße 205

49084 Osnabrück

Telefon (0541) 1819-0

Telefax (0541) 1819-111

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Internet: www.pbh.org

Ri/Sc-16163013-05 / 31.10.2016

Inhalt:

1.	Einleitung	3
2.	Situationsbeschreibung.....	4
3.	Flächenanalyse	5
4.	Entwicklungskonzept	7
5.	Fazit	8

Anhang:

A1: Dokumentation der betrieblichen Entwicklungsabsichten

- Schreiben der Fa. Lammers Lkw Service & Logistik Münsterland GmbH
- Schreiben der Fa. Essmann's Backstube GmbH
- Schreiben der Fa. Schmitz Cargobull AG

A2: Prüfbögen zur strategischen Umweltprüfung

- Teilbereich 1 (westl. GIB)
- Teilbereich 2 (südl. GIB)
- Teilbereich 3 (nördl. GIB)
- Teilbereich 4 (nördl. GIB)
- Teilbereich 5 (östl. GIB)
- Teilbereich 6 (östl. GIB)

A3: Plandarstellungen

- Plan 1: Bestandsanalyse (Verkleinerung)
- Plan 2: Entwicklungskonzept (Verkleinerung)

A4: Dokumentation der Vorabstimmung mit Verfahrensbeteiligten

- Protokoll Scopingtermin am 02.02.2016

Anlage:

- Plan 1: Bestandsanalyse (1:5.000)
- Plan 2: Entwicklungskonzept (1:5.000)

1. Einleitung

Durch die Darstellungen des Regionalplanes werden kommunale Entwicklungsspielräume u.a. im Bereich der „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche“ (GIB) aufgezeigt und gleichzeitig räumlich begrenzt. Innerhalb dieser zeichnerisch festgelegten Grenzen unterliegt es im Wesentlichen der kommunalen Planungshoheit „Gewerbliche Bauflächen“ darzustellen und verbindliches Planungsrecht für Gewerbe- und Industriegebiete zu schaffen.

Die Gemeinde Altenberge betreibt diesbezüglich eine konsequente Gewerbeflächenpolitik, die zur Stabilisierung der finanziellen Wirtschaftskraft der Gemeinde und zur Sicherung der Arbeitsplätze ihrer Bevölkerung primär darauf abzielt, bereits ortsansässigen Firmen aktuell gute und perspektivisch ausreichende Produktions- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Dazu steht sie in kontinuierlicher Verbindung mit den maßgeblichen Gewerbetreibenden.

Neben der Bestandssicherung wird partiell auch eine Firmenneuansiedlung durchgeführt. Dabei liegt der Fokus im Wesentlichen auf Betrieben des regionalen Umfeldes, die an ihrem bisherigen Standort keine guten Entwicklungsperspektiven sehen und/oder die einem Zweitstandort in Altenberge begründen möchten.

Bereits im Jahr 2007 hat die Gemeinde ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept erstellt. Die in diesem Konzept ausgewiesenen Entwicklungsflächen wurden zwischenzeitlich vollständig in Anspruch genommen.

Nachfolgend werden deshalb die derzeitige Flächenbesiedlung innerhalb der Grenzen des Regionalplanes aufgezeigt und damit die Flächenknappheit dokumentiert (vgl. Plan Bestandsanalyse). Die Konkretheit der flächenbezogenen Entwicklungsvorstellungen wird durch aktuellen Schriftverkehr mit örtlichen Betrieben belegt (s. Anhang). Schließlich werden die aus gemeindlicher Sicht kurz- und mittelfristig erforderlichen Entwicklungsspielräume optisch dargestellt (vgl. Plan Entwicklungskonzept).

Das hiermit erstellte Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung soll Anlage des gemeindlichen Antrages zur 8. Änderung des Regionalplanes Münsterland - mit dem Ziel der Vergrößerung des dargestellten „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches“ - werden.

2. Situationsbeschreibung

Die Ansiedlung von Produktions- und Großhandelsbetrieben fokussiert sich in Altenberge vorwiegend auf einen Bereich südwestlich des Siedlungsschwerpunktes. Die Bundesstraße B 54 bildet in dem topografisch bewegten Gelände durch ihre Verkehrsflächen und Böschungsbereiche eine deutliche Trennung von „Allgemeinem Siedlungsbereich“ (ASB) und „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich“ (GIB). Ein innerhalb der GIB-Flächen ansässiger landwirtschaftlicher Betrieb und eine wohnbauliche Nutzung konnten in der Vergangenheit ausgesiedelt werden, sodass nur in begrenztem Rahmen wohnbauliche Nutzungsbeschränkungen verbleiben. Der Gewerbe- und Industriestandort ist in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gewachsen – was sich nicht allein an der regelmäßigen bauleitplanerischen Tätigkeit der Gemeinde, sondern vor allem durch die tatsächliche Flächeninanspruchnahme dokumentieren lässt.

Die Gemeinde Altenberge fördert einen möglichst breiten Branchenmix, um eine langfristige Stabilität der Wirtschaftsstruktur zu gewährleisten. Dennoch haben sich natürlich unterschiedlich potente und flächenbeanspruchende Firmen angesiedelt.

Eine besonders wichtige Stellung nimmt in diesem Zusammenhang die Firma Schmitz Cargobull ein, die zwar außer Altenberge auch über weitere Standorte verfügt, die jedoch in Altenberge gegründet wurde und durch eine Verlagerung in den 1970er Jahren - aus dem jetzigen Ortszentrum der Gemeinde an ihren heutigen Standort - den Beginn ihrer heutigen Bedeutung begründet hat.

Die Firma Schmitz Cargobull hat am Standort Altenberge – Kümper eine sprunghafte Entwicklung vollzogen und jeweils nach der planungsrechtlichen Vorbereitung die neuen Flächen zeitnah in Anspruch genommen. Nicht zuletzt deshalb verfügt sie derzeit am Standort Altenberge über 1781 Beschäftigte.

Auch die weiteren gemeindlichen Gewerbeflächenangebote wurden von den jeweiligen Firmen überwiegend kurz- bis mittelfristig genutzt. Bei zwei Firmen (Wecon/Tauber) steht eine Inanspruchnahme der Flächen unmittelbar bevor. Die durch den Regionalplan eröffneten Möglichkeiten der Entwicklung sind damit ausgeschöpft.

3. Flächenanalyse

Der Bestandsanalyseplan zeigt auf Basis der aktuellen Deutschen Grundkarte 1:5.000 die bauliche Inanspruchnahme der hier relevanten GIB-Flächen des Regionalplanes Münsterland. In der DGK5 noch nicht abgebildete bauliche Anlagen wurden auf Basis von Bauanträgen und Luftbildern ergänzt.

Die GIB-Fläche (als eine von dreien der Gemeinde Altenberge) erstreckt sich südwestlich des Siedlungsschwerpunktes zwischen der B 54 und der L 874 - in einer unregelmäßigen Form. Die L 874 wird dabei an einer Stelle nach Süden überschritten. Die beiden anderen gemeindlichen GIB-Bereiche dienen im Wesentlichen kleinflächigerem Gewerbe und sind vollständig belegt.

Neben der grauen GIB-Fläche werden weitere aufgabenbezogene Darstellungen des Regionalplanes, die für eine gewerblich/industrielle Entwicklung von Relevanz sein können, abgebildet. Es handelt sich dabei um „Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“, die nordwestlich bis südwestlich und südöstlich, sowie „Waldbereiche“, die punktuell an drei Stellen an den GIB angrenzen. Die „Allgemeinen Siedlungsbereiche“ (ASB), die sich nördlich der B 54 befinden, sind nicht explizit dargestellt – aber insbesondere hinsichtlich möglicher Immissionsansprüche zu berücksichtigen.

Die Analyse zeigt, dass sämtliche grauen Flächen (ohne Zusatzsignatur) durch bauliche Anlagen größerer Firmen, die teilweise namentlich aufgeführt sind, belegt sind.

Zwei Flächen (mit hellblauer Schraffur) gehören diesen größeren Firmen (Schmitz Cargobull AG/Cargobull Parts & Services GmbH) und werden vsl. kurzfristig von diesen genutzt. Zwei weitere Flächen (mit dunkelblauer Schraffur) werden von den regional bereits ansässigen Vorhabenträgern (K.A. Tauber Spezialbau GmbH & Co. KG/Wecon GmbH) erworben und sollen ebenfalls kurzfristig entwickelt werden. Eine verbindliche Bauleitplanung liegt für alle vier Flächen vor.

Innerhalb des GIB befinden sich Flächen, die nicht oder zumindest auf längere Sicht nicht gewerblich nutzbar sind. Es handelt sich dabei im nordwestlichen Bereich (mit hellroter Schraffur) um Abstandsflächen zu den Hofstellen Hersping und Kumpmann, welche als hofnahe Wirtschaftsflächen genutzt und nicht veräußert werden. Im südlichen Bereich befindet sich eine, der Firma Schmitz Cargobull AG gehörende, mittelrot schraffierte, Fläche, die zwar als Gewerbegebiet festgesetzt ist, aber wegen einer überhöhten baulichen Flächeninanspruchnahme an anderer Stelle durch Baulast mit diesen verknüpft und selbst nicht nutzbar ist. Benachbart liegt eine (dunkelrot schraffierte) Fläche, die wegen der Eigentumsverhältnisse ebenfalls nicht gewerblich in Anspruch genommen werden kann.

Zudem existiert innerhalb des bisherigen GIB (zwischen Billerbecker Straße und L 874) ein Wohngebäude mit gärtnerisch genutzten Bereichen sowie einer planungsrechtlich als „Private Grünfläche“ festgesetzten Teilfläche.

Als weitere Nutzungsbeschränkung sind die innerhalb und außerhalb des GIB situierten Regenrückhalteeinrichtungen und Wohnnutzungen zu sehen.

Um die gewünschte gewerbliche Entwicklung zu ermöglichen, kann seitens der Gemeinde Altenberge eine Tauschfläche angeboten werden, die zwar unmittelbar an den bebauten Siedlungsraum anschließt, aber aufgrund ihrer Hängigkeit und ihrer bereichsweise reduzierten baulichen Tragfähigkeit eine deutlich reduzierte Eignung als „Wohnbauflächen“ aufweist. Zudem weist der als „Allgemeine Siedlungsbereiche“ im Regionalplan dargestellte Bereich südlich des Baugebietes Rönenthal ein – im Vergleich zu üblichen Ackerfläche – erhöhtes ökologisches Potenzial auf.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass – abgesehen von minimalen Optimierungen auf den vorhandenen Gewerbegrundstücken – der „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich“ vollständig ausgenutzt ist.

4. Entwicklungskonzept

Das Entwicklungskonzept identifiziert Flächen, die sich in Abhängigkeit von bereits beschriebenen sowie weiteren Restriktionen für eine Vergrößerung des GIB anbieten.

Es erscheint vorteilhaft, eine derartige Erweiterung nicht in einer Richtung durchzuführen, sondern den vorhandenen Gewerbestandort an mehreren Stellen auszudehnen. Dies begründet sich allein aus den flächenintensiven Erweiterungswünschen von drei bereits vor Ort tätigen Betrieben. So beabsichtigt die Schmitz Cargobull AG eine deutliche Produktionserweiterung in westlicher Richtung. Dazu werden vsl. neue bauliche Anlagen im Bereich der bisherigen Aufliegestellplätze errichtet und die Stellflächen weiter nach außen verschoben.

Die Firma Lammers Lkw Service & Logistik Münsterland GmbH plant eine deutliche Betriebserweiterung (vgl. Anhang) und benötigt dafür Flächen in unmittelbarer Nähe ihres jetzigen Standortes an der Kümperstiege. Ebenso möchte die langjährig in Altenberge ansässige Backfabrik Essmann's Backstube GmbH ihr Betriebsgelände erweitern (vgl. Anlage) und dafür unmittelbar angrenzende Flächen nutzen. Beide möchten sich in nordöstlicher Richtung zur B 54 hinausdehnen.

Für diese drei Entwicklungen muss kurzfristig eine realistische Planungsoption aufgezeigt werden, um nicht die Produktion vor Ort zu beschränken und (Teil-)Verlagerungen unausweichlich zu machen. Insbesondere die beiden Kfz-orientierten Firmen sind insofern von überregionalem Interesse.

Neben diesen seit längerem bereits bekannten Erweiterungsabsichten bestehen ständig Anfragen nach Betriebsneuan siedlungen am Standort Altenberge. Dies ist unter anderem aus der Nähe zum Oberzentrum Münster begründet; resultiert aber auch aus der sehr guten verkehrlichen Verknüpfung in Richtung Holland und zur BAB 1. Um derartigen Ansiedlungsinteressen gerecht zu werden, ist es erforderlich, neue Flächen in verkehrsgünstiger Lage anzubieten. Dafür bietet sich der Bereich zwischen der Ansiedlungsfläche der Wecon GmbH und dem B 54-Anschluss Altenberge Süd an. Dort existiert ein relativ konfliktarmer Korridor unmittelbar südlich der L 874. Eine Flächeninanspruchnahme bis zur K 50 (Hohenholter Straße) ermöglicht ein Angebot von ca. 10 - 11 ha für unterschiedlich strukturierte aber primär großflächige Betriebsansiedlungen. In diesem Bereich können auch industrielle Produktionen untergebracht werden.

Kleingliedrigere Bereiche mit geringeren Emissionsauswirkungen sollen beidseitig der Hohenholter Straße unmittelbar südlich der B 54 angesiedelt werden. Diese können angesichts verbleibender Abstände und bereits bestehender Schallschutzanlagen (nördlich parallel der B 54) verträglich zu den östlichen Wohnnutzungen entwickelt werden. Es handelt sich dabei um insgesamt ca. 3,6 ha Fläche. Diese sind in Berücksichtigung des Biotopverbundes entlang des Landwehrbaches entwicklungsfähig.

5. Fazit

Betriebsbezogene Erweiterungen für die beiden Kfz-orientierten Firmen können auf jeweiligen Nachbarflächen des GIB-Bereiches mit etwa 12,5 ha Größe ermöglicht werden.

Mit einem Angebot von weiteren ca. 18,2 ha Entwicklungsfläche kann die Gemeinde Altenberge mittelfristig eine kontinuierliche gewerblich/industrielle Entwicklung von Neuansiedlungen gewährleisten.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf an gewerblich neu nutzbaren Flächen in Höhe von 30,7 ha.

Da zwei bereits ausgewiesene GIB-Flächen von ca. 5,1 und 1,6 ha absehbar nicht in Anspruch genommen werden können und deshalb als „Tauschfläche“ angeboten wird, besteht ein kommunaler Bedarf von ca. 24,0 ha Fläche neu darzustellender „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche“.

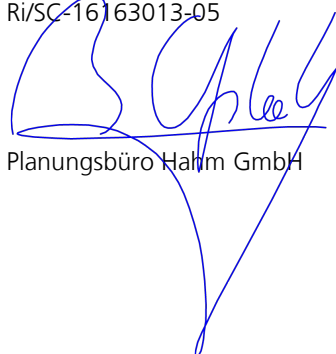
Die unmittelbaren Erweiterungsflächen für zwei bereits ansässige Betriebe in Größe von 12,5 ha stellen eine dringend erforderliche Neuausweisung dar, die seitens der Gemeinde unternommen werden müssen, um überregional bedeutsamen wirtschaftlichen Erfordernissen an den Standort gerecht zu werden.

In Abzug dieser Flächenansätze und gleichzeitiger Aufgabe gewerblich nicht nutzbarer GIB-Bereiche in 7,6 ha Größe, verbleiben nur ca. 11,5 ha Fläche, die einer allgemeinen angebotsorientierten Flächenausweisung dienen sollen. Da gleichzeitig für die Wohnbauflächenentwicklung in Altenberge mittelfristig ausreichende Entwicklungsspielräume vorhanden sind, kann auf eine ebenfalls ca. 11,5 ha große Fläche der „Allgemeinen Siedlungsbereiche“ verzichtet werden.

Aufgestellt:

Osnabrück, 31.10.2016

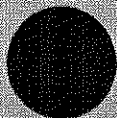
Ri/SC-16163013-05



Planungsbüro Hahm GmbH

Anhang

A1: Dokumentation der betrieblichen Entwicklungsabsichten



LAMMERS LKW Service & Logistik Münsterland GmbH

Gemeinde Altenberge

z.Hd. Herr Nebel

Kirchstraße 25

48341 Altenberge

Altenberge, 20.07.2016

Betr.: Entwicklung LAMMERS

Sehr geehrter Herr Nebel,

wie schon telefonisch angesprochen möchte ich Ihnen hiermit die Entwicklungsnotwendigkeit und somit die benötigte Flächenerweiterung der Firma Lammers aufzeigen.

Mit der Erstellung der beantragten dritten Baustufe unserer Lagerwirtschaft sind die Flächen auf unserem heutigen Betriebsgelände in Gänze ausgeschöpft.

Schon heute werden eigene Fahrzeuge abseits des Firmengeländes geparkt. Kundenfahrzeuge warten auf öffentlichen Straßen auf ihre Be- oder Entladung. Kundenfahrzeuge unseres Reparaturbetriebes stehen teilweise über längere Zeit außerhalb unseres Betriebsgeländes. Dieses sorgt immer wieder für Schäden durch Diebstahl und Vandalismus.

Die Betriebszweige unseres Unternehmens, mit derzeit 127 Mitarbeitern, sind auf Grund der derzeit zur Verfügung stehenden Fläche nicht weiter ausbaufähig. Eine Expansion ist daher nicht möglich. Dies bedeutet für uns Stillstand und somit Rückschritt.

Um den Werkstattbetrieb weiter ausbauen zu können müsste die Räderproduktion umziehen. Dieses wäre darstellbar wenn der Speditionsbetrieb mit samt Speditionslager umziehen könnte, das jedoch ist hier nicht mehr möglich.

Der Speditionsbetrieb mit derzeit 40 LKW u. Anhängern, sowie dem dazugehörigen Umschlaglager von z.Zt. 3000 qm ist zukünftig nicht ausreichend, um den am Markt geforderten Anforderungen gerecht zu werden. Hierfür wären weitere Expansionsflächen von ca. 20.000 qm – 25.000 qm notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Lammers



 Essmann's Backstube GmbH • Postfach 1151 • 48337 Altenberge

Gemeinde Altenberge
z. Hd. Herrn Nebel
Kirchstraße 25

48341 Altenberge

Altenberge, 22.07.2016

Sehr geehrter Herr Nebel,

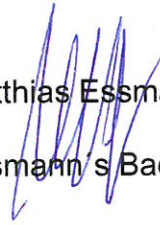
zur Erweiterung unseres Betriebes an der Siemensstrasse 43, benötigen wir, weitere Flächen um unsere Produktion und Lagerfläche zu optimieren.

An der östlichen Grundstücksgrenze würden wir gern 1 - 1,5 ha erwerben.

Die geplante Expansion in unserem Vertriebsgebiet erfordert weitere Flächen.

Bitte machen Sie uns doch dazu ein konkretes Angebot.

mit freundlichen Grüßen


Matthias Essmann

Essmann's Backstube GmbH





Schmitz Cargobull AG
Siemensstr. 50
48341 Altenberge

Siemensstraße 50 · D-48341 Altenberge
Telefon: +49 2558 81-0
Telefax: +49 2558 81-500
Internet: www.cargobull.com

Commerzbank AG Münster
BIC DRESDEFF400
IBAN DE36 4008 0040 0606 3627 00

DZ Bank AG Münster
BIC GENODEMSXXX
IBAN DE08 4006 0000 0000 4041 36

Deutsche Bank AG Münster
BIC DEUTDE33400
IBAN DE86 4007 0080 0049 0300 00

USt.IdNr.: DE124377621

Schmitz Cargobull AG · Postfach 11 61 · D-48337 Altenberge

Gemeinde Altenberge
Kirchstr. 25

48341 Altenberge



Telefax
+49 (0) 2558 81-2221

Telefon
+49 (0) 2558 81-2320

E-Mail
olaf.schuette@cargobull.com

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
Os/mds

Datum
14.09.2016

Erweiterung der Flächennutzung am Standort Altenberge

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei einige Punkte die für eine Erweiterung der Flächennutzung am Standort Altenberge sprechen:

1. Das Güterverkehrsaufkommen steigt weiterhin jährlich um 1,5% in Deutschland (bis 2030 ist eine Verdoppelung seitens der Bundesregierung prognostiziert) Damit ist eine ständig steigende Nachfrage nach Nutzfahrzeugen verbunden. Schmitz Cargobull, als europäischer Marktführer, will seine Position nicht nur halten sondern überproportional an dieser Nachfrage partizipieren. Daher hat Schmitz Cargobull dementsprechend seine Strategie 2025 – auch für den Standort Altenberge – ausgerichtet.
2. Der Standort Altenberge ist das Kompetenz-Center für schwere Nutzfahrzeuge im Segment „General Cargo“ (palettierte Fracht, Stückgut, Automotive). Der Standort steht für das spezifische Engineering sowie als leistungsstarke, europaweit konkurrenzfähige Produktionsstätte. Von hier aus werden zudem über den strategischen Einkauf, weltweit Basisprodukte beschafft und konzernweit gesteuert.
3. Am Standort ist zudem die weltweit agierende Tochtergesellschaft „Parts und Services angesiedelt“. Hier werden über 1.300 Partnerwerkstätten für die Reparatur, das Ersatzteilwesen und die Qualitätssicherung geschult und auditiert (→ Nachfrage von Hotelkapazitäten). Ein zentrales Ersatzteilmanagement (Logistik, Lager und Distribution) sorgt für eine europaweite Versorgung innerhalb von 24 Stunden an 365 Tagen.
4. Das Validierungs-Center ist für die konzernweite Qualitätsüberprüfung aller Fahrzeuge verantwortlich und ist ein Hightech-Unternehmen im Konzern. Ständig erweiterte Qualitätsmaßnahmen – bereits in der Vorentwicklung, über die Null-Serientests, bis hin zur Reklamationsüberprüfung – sorgen für wachsende Mitarbeiterzahlen und größeren Platzbedarf.
5. Serviceorientierte, sicherheitsgerechte und menschenwürdige Auslieferungsplätze mit dazugehörigen Gebäuden, steigern die Wertschätzung bei den abholenden Kunden, sorgen für Nachfrage im Ort (Tanken, Lebensmittel, Gastronomie, Hotellerie).
6. Der Standort Altenberge hat neben der reinen Fertigung von Planenfahrzeugen, im Wege des modularisierten Fahrzeugkonzeptes, die konzernweite Fahrwerksfertigung übernommen (ca. 80% Ausrüstungsquote für die – an den unterschiedlichen, europaweiten Fertigungsstätten – gebauten

2. Seite zum Schreiben vom 14.09.2016

Fahrzeuge). Derzeit existiert eine Produktlinie, eine zweite ist aus Sicherheitsgründen (Second-Sourcing) für die Fahrzeugausstattung notwendig!

7. Im Wege der deutlichen zunehmenden Wertschöpfung und der Gesamtverantwortung für die Fahrzeuge baut Schmitz Cargobull die entsprechenden Bauteile mit hohem Know how in den sogenannten Kompetenz-Werken (Altenberge, Vreden, und Gotha) selbst. Dieses „In-Sourcing“ schafft qualitativ hochwertige Verwaltungs-, Engineering-, sowie auch Produktionsarbeitsplätze. Die Versorgung mit den sogenannten Kompetenzteilen (Altenberge = Langträger und weitere Komponenten) der Satelliten-Werke (ES, LT, T, ..) führt zu zusätzlichem logistischen Aufwand (Lager- und Distributionsflächen).
8. Ein hoher Produktionsausstoß bedingt eine „Zwischenlagerfläche“ der produzierten Fahrzeuge. Stellplätze direkt am Werk mindern die Transportkosten zu ausgelagerten Stellflächen, reduzieren den CO₂-Ausstoß durch nicht gefahrene Kilometer der Transportzugmaschinen und mindern die Geräuschemission in der gesamten Umgebung. Zudem steigern sie die kurzfristige Verfügbarkeit bei der Abholung und sorgen für mehr Sicherheit gegen Diebstahl im Vergleich zu unbewachten Plätzen.

Schmitz Cargobull erweitert seine klassische Fahrzeugbaukompetenz um neue Dienstleistungen wie Telematik, Finanzierung, Full Services, Gebrauchtfahrzeughandel (Aufarbeitung und Service), Das steigert die Arbeitsplatzattraktivität „auf dem Lande“ für junge Menschen mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen. Die Konzentration am „Mutterort“, der mit allen kommunikativen und technischen Features in der Infrastruktur ausgerüstet ist, reduziert Kosten, schafft kurze Info-Wege und sichert Arbeitsplätze.

9. Der „Scale of Economy des Standortes“ (= ist der Standort im Vergleich der internationalen Konkurrenzsituation wirtschaftlich zu betreiben) bedingt auch den europäischen Vergleich der Effizienz und Produktivität des Standortes. Daher ist ein Wachstum der unterschiedlichen Konzernbereiche (Arbeitsplätze, Qualität und Verfügbarkeit der Mitarbeiter, aber auch Erweiterungsflächen kurze Wege für Büros, Produktionsstätten, Lager, Testeinheiten sowie Stellplätze für Produkte als auch Mitarbeiter Fahrzeuge) unabdingbar.

Die Anbindung an die Verkehrswege für Mitarbeiter, Zulieferer und Abholer: Straße (B54, A2), Bahn (Münster), Flughafen (FMO) und ggfs. Wasser (Kanal Münster) sind am Standort Altenberge gegeben. Ebenso ist eine Infrastruktur für Wohnen/Übernachtung, Freizeit/Sport, Versorgung und Einkauf (Stadtnähe zu Münster, Kindergärten/Schulen vorhanden und wird auch seitens des Konzerns und seinen Mitarbeitern derzeit als Standortvorteil gesehen. Auch der Ausbau der Energie-, Daten- und Kommunikationsinfrastruktur ist entscheidend. Hier sind geschlossene Industriegebiete deutlich im Vorteil gegenüber weitverzweigten Produktionseinheiten.

Wir hoffen, dass unsere Belange in der neuen Flächenplanung berücksichtigt werden und freuen uns auf Ihre Nachricht!

Mit freundlichen Grüßen

Schmitz Cargobull AG
Leitung Werk Altenberge

ppa.

Olaf Schütte

A2: Prüfbögen zur strategischen Umweltprüfung

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt	
1.02	Kommune	Altenberge	
1.03	Ortsteil	Kümper	
1.04	Gebietsbezeichnung	Kümper Teilfläche 1	
1.05	Größe / Länge	10,0 ha	
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)	
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche / Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.08	FNP-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft / Konzentrationszone Windenergienutzung / Richtfunkstrecke	
1.09	Landschaftsplan	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	
1.10	Realnutzung	Acker / 1 WEA	
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	über eigenes Betriebsgelände zur L874 im Bereich der vorh. Werkszufahrt Schmitz Cargobull AG	
1.12	Bemerkung		

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	kein Erholungsgebiet / keine besonderen Strukturen für landschaftsorientierte Erholung vorhanden	nein	nein	nein; allenfalls im Randbereich ist mit wegebegleitenden Erholungsaktivitäten zu rechnen und mit entspr. Attraktivitätsverlusten zu rechnen.
2.03		Immissionen	mögliche Vorbelastungen durch bestehenden GIB / durch landwirtschaftliche Betriebe	ja	ja	nein; immissionsbezogene Auswirkungen (z.B. Lärm) werden vorhaben- bzw. standort-bez. auf nachgeordneter Ebene geprüft.
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	im sdL. Plangebiet berührt: VB-MS-3810-013 Nebenbäche der Steinfurter Aa sdL.von Steinfurt / im sdL. Umfeld: VB-MS-3910-006 Gewässer- und -system der MS Aa bei Waltrup	teilw	ja	ja; allerdings nur in einem randl. Bereich, der sich evtl. auch für eine Erweiterung wasserwirtschaftl. Retentionseinrichtungen anbietet. Die grundsätzl. Funktion kann erhalten bleiben.
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden / im Umfeld: BK 3910-0150 (ca.170m ndl.), BK 3910-0147 (ca. 550m söstl.)	nein	ja	nein; Abstände sind vsl. ausreichend
2.09		§ 62 Biotope gem. Land-schaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches.
2.14		Landschaftsbild	geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung, die durch lineare Strukturen (Hecken, Gewässer, Waldstücke) gegliedert werden sowie die angrenzenden großvolumigen gewerblichen Baukörper und Lagerflächen	ja	teilw	nein; keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung.
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein; erforderliche Schutzabstände zu Gewässern können eingehalten werden.
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im sdl. Planbereich: besonders schutzwürdig (Archivfunktion); ansonsten nicht bewertet	teilw	nein	ja; mit einem vollständigen Verlust der Archivfunktion ist zu rechnen
2.20		Altlasten	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	Berechnungen liegen nicht vor; Beeinflussungen durch landwirtschaftliche und gewerbliche Aktivitäten möglich	nein	nein	nein; regionale Auswirkungen sind vsl. nicht zu erwarten, lokale Beeinträchtigungen werden im weiteren Umfeld vsl. wieder ausgeglichen. Prüfung kann auf nachfolgender Ebene erfolgen.
2.22		Klima lokal	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	teilw	nein; regionale Auswirkungen sind vsl. nicht zu erwarten, lokale Beeinträchtigungen werden im weiteren Umfeld vsl. wieder ausgeglichen. Prüfung kann auf nachfolgender Ebene erfolgen.
2.23	Sachwerte		1 WEA	ja	nein	nein; erforderliche Abstände können in nachfolgenden Verfahren berücksichtigt werden.
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Keine besonderen Wechselwirkungen, die über die Einzelbewertung hinausgehen, erkennbar	nein	nein	nein; Wechselwirkungen werden bereits über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter berücksichtigt.

SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß Regionalplan: vollständig Freiraum- und Agrarbereiche / Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. Großräumige sonstige Planungen (z.B. von Fachplanungsträgern) sind nicht bekannt. Wechselnde Flächeninspruchnahme durch die Landwirtschaft sind anzunehmen (in diesem Zusammenhang auch baulich möglich)
3.02	Alternativen	In der Gemeinde Altenberge stehen innerhalb von GIB keine ausreichend großen Bereiche für flächenhafte gewerbliche Entwicklungen zur Verfügung. Andere bisherige Freiraumbereiche im Anschluss an bestehende GIB und mit einem vergleichbar guten Verkehrsanschluss sind nicht vorhanden. Standorte mit Ansiedlungspotenzial für Industriebetriebe sind auch im näheren Umfeld von Altenberge allenfalls sehr eingeschränkt verfügbar.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Keine Alternativen. Das Plangebiet ergänzt einen vorhandenen Gewerbestandort. Eine gewerbliche Weiterentwicklung ist für die Firmen am Standort sowie die wirtschaftliche Situation der Gemeinde (Arbeitsplätze/Steueraufkommen) im Sinne einer langfristigen Vorsorge wichtig.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Durch eine Gebietswahl außerhalb von ökologischen Schutzgebieten und intensiv genutzten Erholungsräumen wird eine grundlegende Vermeidung betrieben. Weitere Vermeidungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachfolgenden Planungen zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Eine Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem im Umweltbericht des Regionalplanes vorgesehenen Monitorings.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß §9 (1) ROG ist auf den nachfolgenden planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen / Schutzwürdige Böden / Lokalklima / Erholungsfunktion / Biotopverbundfläche / Grundwasseranreicherung

4. Gesamtbewertung	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Schutzwürdige Böden) im sdl. Randbereich des Plangebietes auf einer Teilfläche von ca. 3 ha Fläche und (Schutzwürdiges Biotopverbundsystem) von ca. 1,5 ha zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringen Gewichtung dieser Kriterien nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.	

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt	
1.02	Kommune	Altenberge	
1.03	Ortsteil	Kümper	
1.04	Gebietsbezeichnung	Kümper Teilfläche 2	
1.05	Größe / Länge	10,7 ha	
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)	
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft / Leitung oberirdisch (30kV)	
1.09	Landschaftsplan	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	
1.10	Realnutzung	Acker	
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkt von der L874 / indirekt über die K50 (Hohenholter Straße)	
1.12	Bemerkung		

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	kein Erholungsgebiet / keine besonderen Strukturen für landschaftsorientierte Erholung vorhanden	nein	nein	nein; allenfalls im Randbereich ist mit wegebegleitenden Erholungsaktivitäten zu rechnen (Radweg entlang L874) u. evtl. mit Attraktivitätsverlusten zu rechnen.
2.03		Immissionen	mögliche Vorbelastungen durch bestehenden GIB / durch landwirtschaftliche Betriebe/ durch die L874	ja	ja	nein; immissionsbezogene Auswirkungen (z.B. Lärm) werden vorhaben- bzw. stand-ortbez. auf nachgeordneter Ebene geprüft.
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	ndl. L874: VB-MS-3810-013 Nebenbäche der Steinfurter Aa s.d. von Steinfurt / im südwestl. Umfeld: VB-MS-3910-006 Gewässerauensystem der MS Aa bei Waltrup / östl. K50: VB-MS-3910-005 Heckenlandschaft s.d. Altenberge	nein	teilw	nein; es sind allenfalls geringe Beeinträchtigungen möglich
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden / im Umfeld: BK 3910-0147 (ca. 320m südöstl.) / östl. K50: BK-3910-0142 Heckenlandschaft s.d. Altenberge	nein	teilw	nein; Abstände sind vsl. ausreichend bzw. es sind allenfalls geringe Beeinträchtigungen möglich
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches.
2.14		Landschaftsbild	geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung, die durch lineare Strukturen (Hecken, Gewässer, Waldstücke) gegliedert werden sowie die angrenzenden großvolumigen gewerblichen Baukörper und Lagerflächen	ja	teilw	nein; keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung.
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein; lokale Fließgewässern können in der nachfolgenden Planung integriert werden.
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	nicht gegeben / nicht bewertet	nein	nein	nein
2.20		Altlasten	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	Berechnungen liegen nicht vor; Beeinflussungen durch landwirtschaftliche und gewerbliche Aktivitäten möglich	ja	ja	nein; regionale Auswirkungen sind vsl. nicht zu erwarten, lokale Beeinträchtigungen werden im weiteren Umfeld vsl. wieder ausgeglichen. Prüfung kann auf nachfolgender Ebene erfolgen.
2.22		Klima lokal	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; regionale Auswirkungen sind vsl. nicht zu erwarten, lokale Beeinträchtigungen werden im weiteren Umfeld vsl. wieder ausgeglichen. Prüfung kann auf nachfolgender Ebene erfolgen.
2.23	Sachwerte		nicht bekannt	nein	nein	nein
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Keine besonderen Wechselwirkungen, die über die Einzelbewertung hinausgehen, erkennbar	nein	nein	nein; Wechselwirkungen werden bereits über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter berücksichtigt.

SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß Regionalplan: vollständig Freiraum- und Agrarbereiche. Großräumige sonstige Planungen (z.B. von Fachplanungsträgern) sind nicht bekannt. Wechselnde Flächeninanspruchnahme durch die Landwirtschaft sind anzunehmen (in diesem Zusammenhang auch baulich möglich)
3.02	Alternativen	In der Gemeinde Altenberge stehen innerhalb von GIB keine ausreichend großen Bereiche für flächenhafte gewerbliche Entwicklungen zur Verfügung. Andere bisherige Freiraumbereiche im Anschluss an bestehende GIB und mit einem vergleichbar excellenten Verkehrsanschluss sind nicht vorhanden. Standorte mit Ansiedlungspotenzial für Industriebetriebe sind auch im näheren Umfeld von Altenberge allenfalls sehr eingeschränkt verfügbar.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Keine Alternativen. Das Plangebiet ergänzt einen vorhandenen Gewerbestandort. Eine gewerbliche Weiterentwicklung ist für die Firmen am Standort sowie die wirtschaftliche Situation der Gemeinde (Arbeitsplätze/Steueraufkommen) im Sinne einer langfristigen Vorsorge wichtig.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Durch eine Gebietswahl außerhalb von ökologischen Schutzgebieten und intensiv genutzten Erholungsräumen wird eine grundlegende Vermeidung betrieben. Weitere Vermeidungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachfolgenden Planungen zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Eine Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem im Umweltbericht des Regionalplanes vorgesehenen Monitorings.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß §9 (1) ROG ist auf den nachfolgenden planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen / Lokalklima / Erholungsfunktion / Biotopverbundfläche / Grundwasseranreicherung

4. Gesamtbewertung	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt	
1.02	Kommune	Altenberge	
1.03	Ortsteil	Kümper	
1.04	Gebietsbezeichnung	Kümper Teilfläche 3	
1.05	Größe / Länge	4,9 ha	
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)	
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft	
1.09	Landschaftsplan	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	
1.10	Realnutzung	Acker	
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	über Kümperstiege direkt zur L874	
1.12	Bemerkung		

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	kein Erholungsgebiet / keine besonderen Strukturen für landschaftsorientierte Erholung vorhanden	nein	nein	nein; allenfalls im Randbereich ist mit wegebegleitenden Erholungsaktivitäten zu rechnen (Radweg entlang L874) u. evtl. mit Attraktivitätsverlusten zu rechnen.
2.03		Immissionen	mögliche Vorbelastungen durch bestehenden GIB / durch landwirtschaftliche Betriebe/ durch die B54	ja	ja	nein; immissionsbezogene Auswirkungen (z.B. Lärm) werden vorhaben- bzw. stand-ortbez. auf nachgeordneter Ebene geprüft.
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Land-schaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches.
2.14		Landschaftsbild	geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung, die durch Gehölzstrukturen (Hecken, Waldstücke) gegliedert werden sowie die angrenzenden großvolumigen gewerblichen Baukörper und Lagerflächen	ja	teilw	nein; keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Zweiseitig bereits gewerbliche Baustrukturen vorh.
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzbereich	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsbereich	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	nicht gegeben / nicht bewertet	nein	nein	nein
2.20		Altlasten	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	Berechnungen liegen nicht vor; Beeinflussungen durch landwirtschaftliche und gewerbliche Aktivitäten möglich	ja	ja	nein; regionale Auswirkungen sind vsl. nicht zu erwarten, lokale Beeinträchtigungen werden im weiteren Umfeld vsl. wieder ausgeglichen. Prüfung kann auf nachfolgender Ebene erfolgen.
2.22		Klima lokal	Offenlandbereich mit randl. Waldflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; regionale Auswirkungen sind vsl. nicht zu erwarten, lokale Beeinträchtigungen werden im weiteren Umfeld vsl. wieder ausgeglichen. Prüfung kann auf nachfolgender Ebene erfolgen.
2.23	Sachwerte		nicht bekannt	nein	nein	nein
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Keine besonderen Wechselwirkungen, die über die Einzelbewertung hinausgehen, erkennbar	nein	nein	nein; Wechselwirkungen werden bereits über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter berücksichtigt.

SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereiche. Großräumige sonstige Planungen (z.B. von Fachplanungsträgern) sind nicht bekannt. Wechselnde Flächeninspruchnahme durch die Landwirtschaft sind anzunehmen (in diesem Zusammenhang auch baulich möglich)
3.02	Alternativen	In der Gemeinde Altenberge stehen innerhalb von GIB keine ausreichend großen Bereiche für flächenhafte gewerbliche Entwicklungen zur Verfügung. Andere bisherige Freiraumbereiche im Anschluss an bestehende GIB und mit einem vergleichbar guten Verkehrsanschluss sind nicht vorhanden. Standorte mit Ansiedlungspotenzial für Industriebetriebe sind auch im näheren Umfeld von Altenberge allenfalls sehr eingeschränkt verfügbar.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Keine Alternativen. Das Plangebiet ergänzt einen vorhandenen Gewerbestandort. Eine gewerbliche Entwicklung ist als Erweiterung für die Firmen am Standort sowie die wirtschaftliche Situation der Gemeinde (Arbeitsplätze/Steueraufkommen) im Sinne einer langfristigen Vorsorge wichtig.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Durch eine Gebietswahl außerhalb von ökologischen Schutzgebieten und intensiv genutzten Erholungsräumen wird eine grundlegende Vermeidung betrieben. Weitere Vermeidungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachfolgenden Planungen zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Eine Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem im Umweltbericht des Regionalplanes vorgesehenen Monitorings.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß §9 (1) ROG ist auf den nachfolgenden planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen / Lokalklima / Grundwasseranreicherung

4. Gesamtbewertung	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt	
1.02	Kommune	Altenberge	
1.03	Ortsteil	Kümpert	
1.04	Gebietsbezeichnung	Kümpert Teilfläche 4	
1.05	Größe / Länge	1,5 ha	
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)	
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft / Leitung oberirdisch (30kV)	
1.09	Landschaftsplan	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	
1.10	Realnutzung	Acker	
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	über Kümpertstiege direkt zur L874	
1.12	Bemerkung		

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	kein Erholungsgebiet / keine besonderen Strukturen für landschaftsorientierte Erholung vorhanden	nein	nein	nein; allenfalls im Randbereich ist mit wegebegleitenden Erholungsaktivitäten zu rechnen (Radweg entlang L874) u. evtl. mit Attraktivitätsverlusten zu rechnen.
2.03		Immissionen	mögliche Vorbelastungen durch bestehenden GIB / durch landwirtschaftliche Betriebe/ durch die B54	ja	ja	nein; immissionsbezogene Auswirkungen (z.B. Lärm) werden vorhaben- bzw. stand-ortbez. auf nachgeordneter Ebene geprüft.
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Land-schaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches.
2.14		Landschaftsbild	geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung, die durch Gehölzstrukturen (Hecken, Waldstücke) gegliedert werden sowie die angrenzenden großvolumigen gewerblichen Baukörper und Lagerflächen	ja	teilw	nein; keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Zweiseitig bereits gewerbliche Baustrukturen vorh.
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzbereich	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsbereich	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	nicht gegeben / nicht bewertet	nein	nein	nein
2.20		Altlasten	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	Berechnungen liegen nicht vor; Beeinflussungen durch landwirtschaftliche und gewerbliche Aktivitäten möglich	ja	ja	nein; regionale Auswirkungen sind vsl. nicht zu erwarten, lokale Beeinträchtigungen werden im weiteren Umfeld vsl. wieder ausgeglichen. Prüfung kann auf nachfolgender Ebene erfolgen.
2.22		Klima lokal	Offenlandbereich mit randl. Waldflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; regionale Auswirkungen sind vsl. nicht zu erwarten, lokale Beeinträchtigungen werden im weiteren Umfeld vsl. wieder ausgeglichen. Prüfung kann auf nachfolgender Ebene erfolgen.
2.23	Sachwerte		nicht bekannt	nein	nein	nein
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Keine besonderen Wechselwirkungen, die über die Einzelbewertung hinausgehen, erkennbar	nein	nein	nein; Wechselwirkungen werden bereits über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter berücksichtigt.

SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereiche. Großräumige sonstige Planungen (z.B. von Fachplanungsträgern) sind nicht bekannt. Wechselnde Flächeninspruchnahme durch die Landwirtschaft sind anzunehmen (in diesem Zusammenhang auch baulich möglich)
3.02	Alternativen	In der Gemeinde Altenberge stehen innerhalb von GIB keine ausreichend großen Bereiche für flächenhafte gewerbliche Entwicklungen zur Verfügung. Andere bisherige Freiraumbereiche im Anschluss an bestehende GIB und mit einem vergleichbar guten Verkehrsanschluss sind nicht vorhanden. Standorte mit Ansiedlungspotenzial für Industriebetriebe sind auch im näheren Umfeld von Altenberge allenfalls sehr eingeschränkt verfügbar.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Keine Alternativen. Das Plangebiet ergänzt einen vorhandenen Gewerbestandort. Eine gewerbliche Entwicklung ist als Erweiterung für die Firmen am Standort sowie die wirtschaftliche Situation der Gemeinde (Arbeitsplätze/Steueraufkommen) im Sinne einer langfristigen Vorsorge wichtig.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Durch eine Gebietswahl außerhalb von ökologischen Schutzgebieten und intensiv genutzten Erholungsräumen wird eine grundlegende Vermeidung betrieben. Weitere Vermeidungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachfolgenden Planungen zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Eine Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem im Umweltbericht des Regionalplanes vorgesehenen Monitorings.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß §9 (1) ROG ist auf den nachfolgenden planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen / Lokalklima / Grundwasseranreicherung

4. Gesamtbewertung	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt	
1.02	Kommune	Altenberge	
1.03	Ortsteil	Kümper	
1.04	Gebietsbezeichnung	Kümper Teilfläche 5	
1.05	Größe / Länge	1,7 ha	
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)	
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft	
1.09	Landschaftsplan	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	
1.10	Realnutzung	Acker	
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	über Hohenholter Straße direkt zur L874	
1.12	Bemerkung		

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	kein Erholungsgebiet / keine besonderen Strukturen für landschaftsorientierte Erholung vorhanden	nein	nein	nein; allenfalls im Randbereich ist mit wegebegleitenden Erholungsaktivitäten zu rechnen (Radweg entlang Hohenholter Str.) / Pferdesport u. evtl. mit Attraktivitätsverlusten zu rechnen.
2.03		Immissionen	mögliche Vorbelastungen durch bestehenden GIB / durch landwirtschaftliche Betriebe/ durch die B54	ja	ja	ja; immissionsbezogene Auswirkungen (landwirtschaftl. Gerüche; Verkehrsgläusche) werden auf nachgeordneter Ebene geprüft.
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden / im Umfeld: ndl. L874: VB-MS-3810-013 Nebenbäche der Steinfurter Aa sd. von Steinfurt (ca. 180m Abstand)	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Land-schaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches.
2.14		Landschaftsbild	geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung, die durch Gehölzstrukturen (Hecken, Waldstücke) gegliedert werden sowie die angrenzenden großvolumigen gewerblichen Baukörper und Lagerflächen	ja	teilw	nein; keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Einseitig bereits gewerbliche Baustrukturen vorh./ benachbart B54
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzbereich	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsbereich	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	besonders schutzwürdig - schützenswerte Teilfunktion: Biotopentwicklung	ja	ja	ja; mit einem Verlust der Biotopentwicklungsfunktion ist zu rechnen
2.20		Altlasten	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	Berechnungen liegen nicht vor; Beeinflussungen durch landwirtschaftliche und gewerbliche Aktivitäten möglich	ja	ja	nein; regionale Auswirkungen sind vsl. nicht zu erwarten, lokale Beeinträchtigungen werden im weiteren Umfeld vsl. wieder ausgeglichen. Prüfung kann auf nachfolgender Ebene erfolgen.
2.22		Klima lokal	Offenlandbereich mit randl. Hecken und klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; regionale Auswirkungen sind vsl. nicht zu erwarten, lokale Beeinträchtigungen werden im weiteren Umfeld vsl. wieder ausgeglichen. Prüfung kann auf nachfolgender Ebene erfolgen.
2.23	Sachwerte		nicht bekannt	nein	nein	nein
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Keine besonderen Wechselwirkungen, die über die Einzelbewertung hinausgehen, erkennbar	nein	nein	nein; Wechselwirkungen werden bereits über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter berücksichtigt.

SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereiche. Großräumige sonstige Planungen (z.B. von Fachplanungsträgern) sind nicht bekannt. Wechselnde Flächeninspruchnahme durch die Landwirtschaft sind anzunehmen (in diesem Zusammenhang auch baulich möglich)
3.02	Alternativen	In der Gemeinde Altenberge stehen innerhalb von GIB keine ausreichend großen Bereiche für flächenhafte gewerbliche Entwicklungen zur Verfügung. Andere bisherige Freiraumbereiche im Anschluss an bestehende GIB und mit einem vergleichbar guten Verkehrsanschluss sind nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Keine Alternativen. Das Plangebiet ergänzt einen vorhandenen Gewerbestandort. Eine gewerbliche Entwicklung ist als Erweiterung für die Firmen am Standort sowie die wirtschaftliche Situation der Gemeinde (Arbeitsplätze/Steueraufkommen) im Sinne einer langfristigen Vorsorge wichtig.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Durch eine Gebietswahl außerhalb von ökologischen Schutzgebieten und intensiv genutzten Erholungsräumen wird eine grundlegende Vermeidung betrieben. Weitere Vermeidungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachfolgenden Planungen zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Eine Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem im Umweltbericht des Regionalplanes vorgesehenen Monitorings.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß §9 (1) ROG ist auf den nachfolgenden planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen / Lokalklima / Grundwasseranreicherung

4. Gesamtbewertung	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Schutzwürdige Böden/Immissionen) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringen Gewichtung dieser Kriterien nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Eine Reduzierung möglicher Geruchsauswirkungen kann im Zuge von Grunderwerbsverhandlungen bewirkt werden.	

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt	
1.02	Kommune	Altenberge	
1.03	Ortsteil	Kümper	
1.04	Gebietsbezeichnung	Kümper Teilfläche 6	
1.05	Größe / Länge	1,9 ha	
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)	
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.08	FNP-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft	
1.09	Landschaftsplan	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	
1.10	Realnutzung	Acker	
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	über Hohenholter Straße direkt zur L874	
1.12	Bemerkung		

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	kein Erholungsgebiet / keine besonderen Strukturen für landschaftsorientierte Erholung vorhanden	nein	nein	nein; allenfalls im Randbereich ist mit wegebegleitenden Erholungsaktivitäten zu rechnen (Radweg entlang Hohenholter Straße) u. evtl. mit Attraktivitätsverlusten zu rechnen.
2.03		Immissionen	mögliche Vorbelastungen durch bestehenden GIB / durch landwirtschaftliche Betriebe/ durch die B54	ja	ja	ja; immissionsbezogene Auswirkungen (Verkehrslärm) werden auf nachgeordneter Ebene geprüft.
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	an Verbundfläche angrenzend: ndl. L874: VB-MS-3810-013 Nebenbäche der Steinfurter Aa sdL von Steinfurt	nein	teilw	nein; Tangieren des Verbundkorridors / Auswirkungen werden auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Land-schaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches.
2.14		Landschaftsbild	geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung, die durch Gehölzstrukturen (Hecken) gegliedert werden sowie die angrenzenden großvolumigen gewerblichen Baukörper und Lagerflächen	ja	teilw	nein; keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Einseitig bereits gewerbliche Baustrukturen vorh./ benachbart B54
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	besonders schutzwürdig - schützenswerte Teilfunktion: Biotopentwicklung	ja	ja	ja; mit einem Verlust der Biotopentwicklungsfunktion ist zu rechnen
2.20		Altlasten	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	Berechnungen liegen nicht vor; Beeinflussungen durch landwirtschaftliche und gewerbliche Aktivitäten möglich	ja	ja	nein; regionale Auswirkungen sind vsl. nicht zu erwarten, lokale Beeinträchtigungen werden im weiteren Umfeld vsl. wieder ausgeglichen. Prüfung kann auf nachfolgender Ebene erfolgen.
2.22		Klima lokal	Offenlandbereich mit randl. Hecken und klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; regionale Auswirkungen sind vsl. nicht zu erwarten, lokale Beeinträchtigungen werden im weiteren Umfeld vsl. wieder ausgeglichen. Prüfung kann auf nachfolgender Ebene erfolgen.
2.23	Sachwerte		nicht bekannt	nein	nein	nein
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Keine besonderen Wechselwirkungen, die über die Einzelbewertung hinausgehen, erkennbar	nein	nein	nein; Wechselwirkungen werden bereits über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter berücksichtigt.

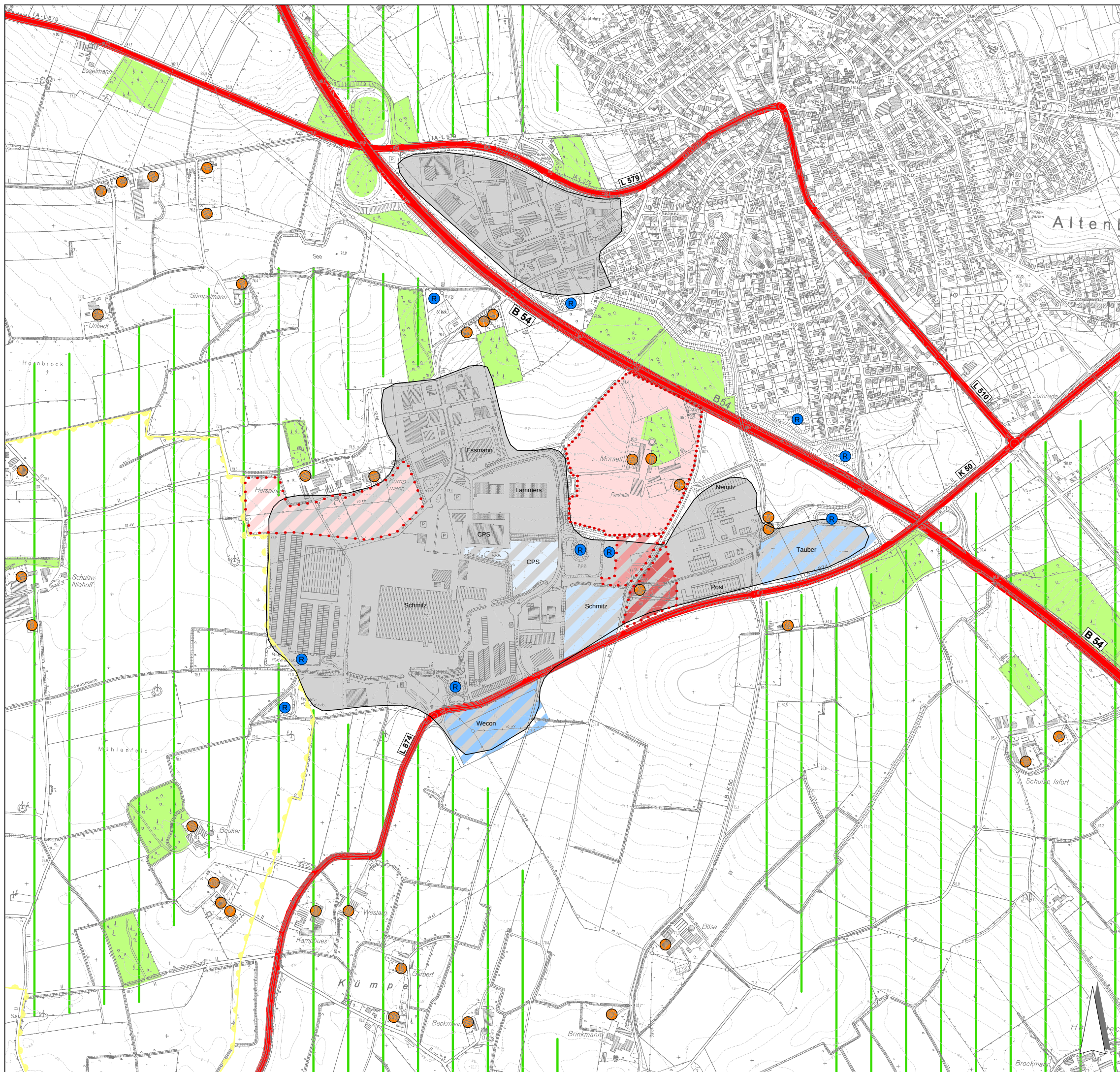
SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB: 5. Änderung des Regionalplanes

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereiche. Großräumige sonstige Planungen (z.B. von Fachplanungsträgern) sind nicht bekannt. Wechselnde Flächeninspruchnahme durch die Landwirtschaft sind anzunehmen (in diesem Zusammenhang auch baulich möglich)
3.02	Alternativen	In der Gemeinde Altenberge stehen innerhalb von GIB keine ausreichend großen Bereiche für flächenhafte gewerbliche Entwicklungen zur Verfügung. Andere bisherige Freiraumbereiche im Anschluss an bestehende GIB und mit einem vergleichbar guten Verkehrsanschluss sind nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Keine Alternativen. Das Plangebiet ergänzt einen vorhandenen Gewerbestandort. Eine gewerbliche Entwicklung ist als Erweiterung für die Firmen am Standort sowie die wirtschaftliche Situation der Gemeinde (Arbeitsplätze/Steueraufkommen) im Sinne einer langfristigen Vorsorge wichtig.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Durch eine Gebietswahl außerhalb von ökologischen Schutzgebieten sowie weitgehend außerhalb von Biotopverknüpfungsstrukturen und intensiv genutzten Erholungsräumen wird eine grundlegende Vermeidung betrieben. Weitere Vermeidungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachfolgenden Planungen zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Eine Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem im Umweltbericht des Regionalplanes vorgesehenen Monitorings.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß §9 (1) ROG ist auf den nachfolgenden planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen / Lokalklima / Biotopverbundfläche /Grundwasseranreicherung

4. Gesamtbewertung	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Schutzwürdige Böden/Immissionen) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringen Gewichtung dieser Kriterien nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Eine Reduzierung möglicher Biotopverbundbeeinflussungen kann im Zuge der weiteren Planung bewirkt werden.	

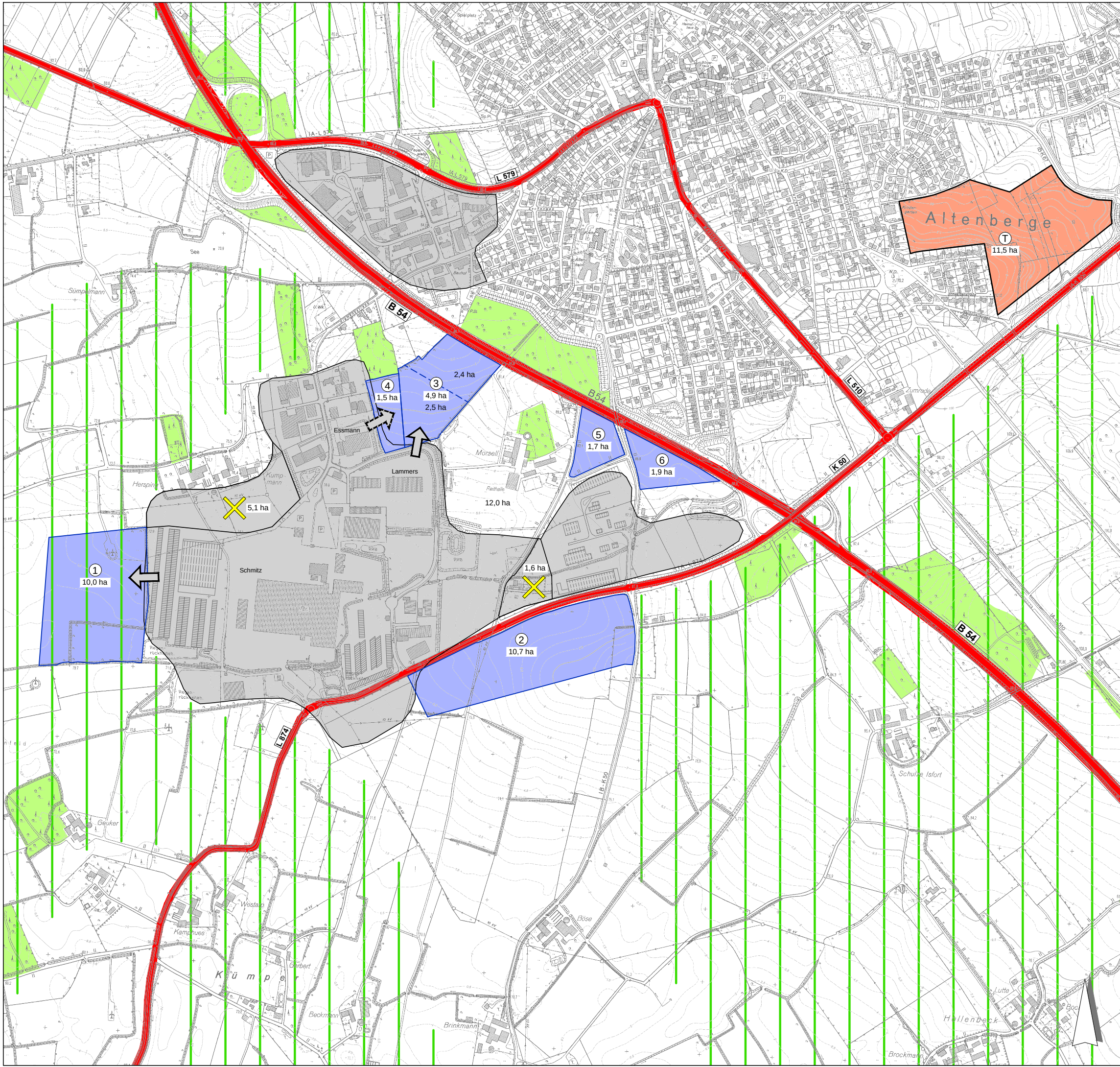
A3: Plandarstellungen



Proj. Nr. 16 163 013
Osnabrück, 23.09.2016


Unterschrift

16.6.2013 Gewerbeflächenentwicklung_08.dwg/Entwicklungskonzept_DINA3
H:\12\1216\63013 Altenberge Regionalplan_Anderung\PlanRegionalplan_Anderung



Legende

Regionalplan Münsterland

- "Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche" (GIB)
- "Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung"
- "Waldbereiche"
- "Straßen für den vorwiegend großräumigen bzw. überregionalen und regionalen Verkehr"

Gewerbeflächenentwicklung

- Teilflächen der Entwicklung
- Betriebliche Erweiterung
- Reduzierung "Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche" (GIB)
- Aufhebung "Allgemeine Siedlungsbereiche" (ASB) - Tauschfläche

Flächenbilanz

Betriebsbezogene Erweiterungsflächen	1,3	:	12,5 ha
Angebotsorientierte Entwicklungsfläche	3,4	:	3,9 ha
Angebotsorientierte Entwicklungsflächen	2,5,6	:	14,3 ha
Gesamtbedarf Gewerbe- und Industrieansiedlung		:	30,7 ha
Reduzierung GIB		:	- 5,1 ha
Reduzierung GIB		:	- 1,6 ha
Zusatzbedarf Gewerbe- und Industrieansiedlung		:	24,0 ha
Abzug Betriebsbezogene Erweiterungen		:	-12,5 ha
		:	11,5 ha
Abzug ASB-Tauschfläche T		:	11,5 ha
		:	0,0 ha

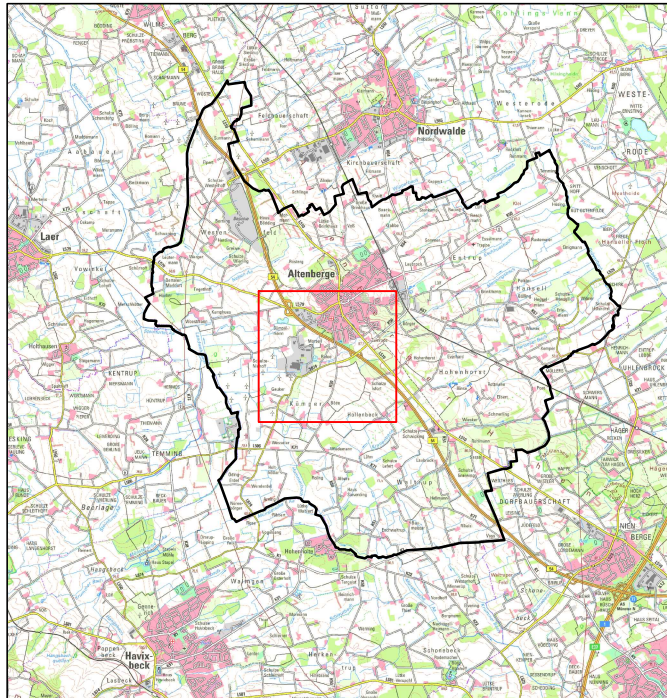


Gemeinde Altenberge

Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung 2016

Entwicklungskonzept

1:5.000 (im Original)



Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 205
49084 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbb.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbb.org



Proj. Nr. 16.163.013
Osnabrück, 28.10.2016

A4: Dokumentation der Vorabstimmung mit Verfahrensbeteiligten

Protokoll-Nr.:

Datum: 02.09.2016	Projekt: Gewerbeflächenentwicklung in der Gemeinde Altenberge Projekt-Nr.: Ri/Sc-16163013-02	Ablage:
Teilnehmer: s. Teilnehmerliste	Zur Kenntnis:	Ort: Altenberge Rathaus Beginn: 9:00 Uhr Ende: 10:30 Uhr Anlass: Scopingtermin zur Entwicklung der Gewerbe- flächen in Vorbereitung eines Antrages auf Änderung des Regionalplanes
Thema: Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung 2016		
Gesprächsunterlagen: Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2007, Bestandsanalysekarte und Entwicklungskonzept zur Gewerbeflächenentwicklungskonzeption der Gemeinde Altenberge (Vorabzug)		
Folgende Punkte wurden besprochen:	Veranlassung durch: / Verantwortliche Durchführung:	Termin:
In Vorbereitung auf den gemeindlichen Antrag zur Änderung des Regionalplanes im Bereich der Gemeinde Altenberge erfolgt ein Scopingtermin mit den Vertretern der im Wesentlichen beteiligten Behörden sowie der Umweltverbände, um deren Belange bei der Antragsvorbereitung berücksichtigen zu können. Herr Bürgermeister Paus erläutert, dass sich seit der Verlagerung der Firma Schmitz Cargobull im Jahr 1975 aus dem Ortskern heraus in den Außenbereich eine kontinuierliche gewerbliche Entwicklung in der Bauerschaft Kümper ergeben hat. Diese wurde insbesondere unterstützt durch die Erstellung der B 54 Anschlussstelle Altenberge Süd im Jahre 2006. Um die einsetzende gewerbliche Entwicklung zu steuern, wurde seitens der Gemeinde im Jahr 2007 ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept aufgestellt und vom Rat der Gemeinde beschlossen. Dieses ist mit seinen Entwicklungsstufen inzwischen nahezu vollständig umgesetzt, sodass weitergehende konzeptionelle Überlegungen angestellt werden sollen. Bereits im Jahr 2008 wurde mit Zustimmung der Bezirksregierung eine kleinteilige Entwicklung für die Firma Wecon südlich der Landesstraße L 874 planungsrechtlich ermöglicht. Die tatsächliche Realisierung des Vorhabens wurde jedoch durch die zwischenzeitliche Wirtschaftskrise verzögert. Nun steht ein Flächenerwerb unmittelbar bevor und eine Realisierung soll im Jahr 2017 erfolgen. Wie aus der Bestandsanalysekarte des Konzeptes zur Gewerbeflächenentwicklung 2016 ersichtlich ist, hat die Gemeinde Altenberge die seitens der Regionalplanung dargestellten Flächen des „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches“ nahezu vollständig in Anspruch genommen. Allein eine Fläche südlich der beiden Hofstellen Hersping und Kumpmann, die zu deren Eigenentwicklung weiterhin erforderlich sind, können nicht in Anspruch genommen werden.		

Datum: 02.09.2016

Protokoll Fortführung

Folgende Punkte wurden besprochen:	Veranlassung durch: / Verantwortliche Durchführung:	Termin:
In einem Abstimmungstermin mit der Bezirksregierung wurde deshalb kürzlich bereits besprochen, und in Aussicht gestellt, dass vorbehaltlich einer Änderung des Regionalplanes die Flächen zwischen der Siemensstraße, der L 874 und der B 54, welche noch nicht als GIB ausgewiesen sind, für gewerbliche Nutzungen in Anspruch genommen werden könnten. Da sich diese Flächen zu 95 % in den Händen eines Eigentümers befinden, konnten bereits Gespräche über eine potenzielle Veräußerung der Flächen mit dem Ergebnis geführt werden, dass die Kernfläche der Hofstelle Morsell mit den umgebenden Grünlandflächen wie bislang auch zukünftig als Reiterhofffläche genutzt werden soll und deren Veräußerung für absehbare Zeit nicht beabsichtigt ist. Allein die Flächen nördlich und südlich stehen für eine Veräußerung zur Verfügung. In einer weiteren Vorabstimmung mit der Bezirksregierung wurde deshalb ergänzend in Aussicht gestellt, einen nahezu gleich großen Flächenanteil südlich der L 874 zwischen der Ansiedlungsfläche Wecon und der Anschlussstelle Altenberge Süd in Anspruch nehmen zu können. Daraus ergibt sich ein Flächenexpansionspotenzial von ca. 31,4 ha. Diese sollen der Antragstellung auf Änderung des Regionalplanes zugrunde gelegt werden. In Konkretisierung dieser Konzeption wird seitens der Gemeinde angedacht, im Bereich der südöstlichsten Entwicklungsfläche, welche sich zum Landwehrbach orientiert, einen südlichen Teilbereich aus der Beantragung herauszunehmen, um hier gemäß der LANUV-Konzeption zur Beibehaltung des Regionalen Biotopverbundes Landwehrbach diesem mehr Raum einzuräumen. Damit wird auch der in diesem Bereich starken Hängigkeit des Geländes Rechnung getragen. Die südlich der L 874 gelegene Entwicklungsfläche steht im Eigentum zweier Eigentümer, mit denen grundsätzlich Zustimmung zu einer Realisierung baulicher Maßnahmen gegeben wurde. Die Südausdehnung dieser Fläche orientiert sich an der Wasserscheide zwischen der Münsteraner Aa und der Steinfurter Aa. Eine Erschließung der Flächen kann von dem bereits ausgebauten Knotenpunkt L 874 / K 50 aus über die Hohenholter Straße erfolgen. Herr Paus weist darauf hin, dass die Regionalplanänderung voraussichtlich ca. 1 Jahr Bearbeitungszeit beanspruchen werde. Seitens Herrn Bucker, Kreis Steinfurt, wird angeregt, auch die Reiterhofffläche Morsell in den erweiterten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) mit einzubeziehen, da dies den langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten entspricht. Dies ist zu gegebener Zeit zu erörtern. Seitens der Gemeinde wird entsprechend der bisherigen Vorabstimmung mit der Bezirksregierung zunächst ein Antrag ohne die Integration dieser Fläche gestellt werden. Herr Bucker weist darauf hin, dass diese Regionalplanänderung die erste im Regierungsbezirk wäre, die ohne Rücknahme von Flächen auskommt. Insofern wird weitergehend angeregt, die Flächen südlich der Hofstellen Hersping und Kumpmann, welche ohnehin langfristig nicht gewerblich nutzbar sind, aus der GIB-Darstellung herauszunehmen. Dies wird seitens der Gemeinde so vorbereitet. Aus Sicht des Umweltamtes des Kreises Steinfurt werden bei der dargelegten Flächeninanspruchnahme in großräumiger Hinsicht keine grundsätzlichen		

Datum: 02.09.2016

Protokoll Fortführung

Folgende Punkte wurden besprochen:

Veranlassung
durch: /
Verantwortliche
Durchführung:

Termin:

artenschutzrechtlichen Probleme gesehen. Im Detail müssen jedoch insbesondere die Offenlandarten (z.B. Kiebitze) und im Zusammenhang mit natürlichen und künstlichen Gewässern (RRB) die Amphibien detaillierter betrachtet werden. Im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung sind entsprechende artenschutzrechtliche Potenzialanalysen zu erstellen.

Seitens der Forstbehörde wird darauf verwiesen, dass durch eine Integration von Gehölzflächen in die Bauleitplanung und eine Festsetzung als Grünflächen oder auch Erhaltungsgebotflächen eine Entlassung aus dem Waldbestand bedeuten und eine entsprechende Kompensation erfordern. Auch durch heranrückende Gewerbe- und Industrieflächen könnten Wertreduzierungen der Waldflächen resultieren.

Seitens der Umweltverbände wird auf die Wichtigkeit des Landwehrbaches mit seinem Niederungsraum hingewiesen und auf das Erfordernis einer Umweltprüfung im Rahmen der Planverfahren aufmerksam gemacht. Eine Kompensationsflächenermittlung hat im Hinblick auf die zu erwartenden Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung zu erfolgen. Grundsätzlich wird die Ansiedlung von externen Firmen in Frage gestellt, da mit der Verlagerung und Aufgabe von Firmenteilen oder Standorten an anderer Stelle evtl. Flächenaufgaben und Brachflächen resultieren könnten, sodass insgesamt eine negative ökologische Bilanz entsteht. In diesem Zusammenhang wird seitens des Kreises Steinfurt darauf hingewiesen, dass der Standort eine hohe Verkehrsgunst aufweist und die Verlagerungswünsche von Betrieben nach Altenberge z. B. wegen der Beengtheit der Firmen an anderer Stelle beachtet werden sollten. Eine Abwägung zum grundsätzlichen Ansiedlungsumfang im Bereich des Standortes Altenberge ist im Rahmen der regionalplanerischen Betrachtung grundsätzlich durch die Bezirksregierung zu klären.

Verteiler
s. Teilnehmer

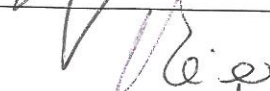
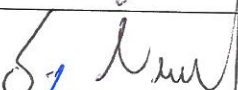
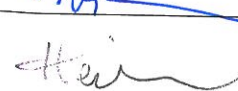
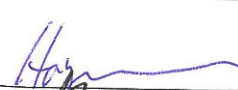
Aufgestellt:
Osnabrück, 05.09.2016
Ri/Sc-1616013-02

Planungsbüro Hahm GmbH

Einsprüche gegen das Protokoll bitten wir uns kurzfristig mitzuteilen.

ANWESENHEITSLISTE

Scopingtermin anlässlich der Erstellung eines Gewerbeflächenkonzeptes als Grundlage für einen Antrag zur Änderung des Regionalplanes Münsterland am 02.09.2016 um 10:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Altenberge

Behörde/TöB	Name	Unterschrift
Gemeinde Altenberge	BM Paus	
Gemeinde Altenberge	VA Rövekamp	
Gemeinde Altenberge	VA Meier	
Gemeinde Altenberge	VA Nebel	
Planungsbüro Hahm	Herr Reimann	
BUND, Ortsgruppe Altenberge	Frau Heilmann	
Landesbetrieb Wald u. Holz	Herr Stanke	
Landesbetrieb Wald u. Holz	Herr Hagemann	
Kreis Steinfurt	Herr Bückner	